



ENTWURF FÜR EINE MEDIENFÖRDERUNG DES LANDES OÖ

Freier Rundfunk Oberösterreich  
Freies Radio Salzkammergut  
Freier Rundfunk Freistadt

Linz, Bad Ischl, Freistadt, Mai 2006

Entschließung des EU-Parlaments zu Gefahren der Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in der EU, vor allem Italien (P5\_TA(2004)0373):

... freie und pluralistische Medien sind eine wesentliche Voraussetzung für die uneingeschränkte Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bekräftigt die Verpflichtung der Staaten, den Medienpluralismus zu schützen und gegebenenfalls Maßnahmen zu seinem Schutz zu ergreifen,

... der politische und kulturelle Pluralismus in den Kommunikationsmedien setzt voraus, dass ein breitgefächertes Spektrum politischer Meinungen, Theorien und Positionen auch im kulturellen, künstlerischen, universitären und schulischen Bereich geäußert werden kann, ...

Report on Transnational media concentrations in Europe (AP-MD (2004)7, Media Division, Directorate General of Human Rights, Europarat, (2004):

... Member States should encourage the development and strengthening of the contribution of community media in a pluralistic media landscape. ...

## Inhalt

0.	Freie Radios als Garanten einer pluralistischen Radiolandschaft .....	5
1.	Reform der oberösterreichischen Medienförderung .....	7
1.1	Status quo .....	7
1.2	Zielsetzung einer Reform der oö. Medienförderung .....	7
2.	Zielsetzung Medienvielfalt .....	7
2.1	Medienpolitischer Rahmen: Meinungsäußerungsfreiheit und Medienvielfalt .....	7
2.2	Medienvielfalt in Oberösterreich .....	8
2.2.1	Radiolandschaft in Oberösterreich .....	8
2.2.2	Die Freien Radios in Oberösterreich .....	9
3.	Öffentlich-rechtlicher Auftrag Freier Radios .....	11
4.	Wirtschaftliche Situation der Freien Radios in OÖ .....	12
5.	Finanzierungsbedarf und Deckung der Mittel .....	14
5.1	Referenzmodell Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) .....	14
5.2	Finanzierungsmodell Freies Radio in Österreich - Kosten für Sende- und Programmbetrieb .....	14
5.3	Deckung der Mittel .....	15
6.	Wettbewerbsrecht auf EU-Ebene und in Österreich .....	16
6.1	Beihilfen und EU-Wettbewerbsrecht .....	16
6.2	Österreichisches Wettbewerbsrecht .....	17
7.	Rechtlicher Rahmen für eine Medienförderung in OÖ .....	18
	Landesmedienförderung (Entwurf) .....	20
	Dokumente .....	23

# Land der Freien Radios!

## Entwurf für eine Medienförderung des Landes OÖ

In Oberösterreich hat sich seit 1997 eine aktive, sich ständig weiterentwickelnde Freie Radio-Landschaft etabliert: Die drei Freien Radios in Ob tragen wie kein anderes Medium zur Verwirklichung der aktiven Meinungsäußerungsfreiheit bei, wie sie in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention formuliert ist:

Sie bieten offenen Zugang zum Medium Radio, ermöglichen politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, tragen maßgeblich zur gesellschaftlichen und sprachlichen Integration unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen bei, fungieren als Plattformen lokaler Kultur- und Kunstproduktion, sind Motoren der Regionalentwicklung und nichtkommerzielle publizistische Ergänzung der lokalen Berichterstattung, initiieren innovative Projekte und stellen Lernorte für Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft dar.

Das Land Oberösterreich plant eine Reform der Medienförderung, die vor allem die Förderung von nichtkommerziellen Medien und den Ausbau der JournalistInnenausbildung beinhalten soll. In Österreich fehlen nach wie vor sowohl gesetzliche Verankerung als dritte Säule des Rundfunks als auch langfristige und zuverlässige Finanzierung der Freien Radios, wie sie in vielen europäischen Demokratien bereits Standard ist: Wo notwendig besteht laut EuGH die Pflicht des Staates, aktive Maßnahmen zur Unterstützung der aktiven und passiven Meinungsfreiheit zu ergreifen. Bisher wurde allerdings österreichweit lediglich im Wiener Landtag ein eigener Fonds zur Finanzierung Alternativer Medienprojekte eingerichtet. Oberösterreich, das mit drei Sendern die österreichweit größte Dichte an Freien Radios aufzuweisen hat, könnte im Bereich der Förderung Freier Radios eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Entwicklungen am Lokalradiosektor haben gezeigt, dass kommerzielles Lokalradio wirtschaftlich nicht lebensfähig ist. Fast alle ursprünglich lokal vergebenen Lizenzen sind mittlerweile in überregionalen Senderketten aufgegangen oder eng an führende Printmedien gebunden. Im Radiobereich wird Medien- und Meinungsvielfalt auf lokaler Ebene vor allem von den Freien Radios geleistet, die mittelfristig als einzige lokale Informationslieferanten übrig bleiben.

Die wirtschaftliche Situation der Freien Radios in Oberösterreich ist insbesondere seit dem Ausfall der Bundesförderung seit 2000 sehr angespannt: Der große Zulauf aktiver RadiomacherInnen im Offenen Zugang bezeugt die Relevanz von Radio FRO 105.0, Linz, FR 107.1 - Freies Radio Freistadt und Freies Radio Salzkammergut. Dennoch müssen die Freien Radios anhaltend mit knappsten Ressourcen auskommen.

Der jährliche Bedarf für alle Sach- und Personalausgaben, die für den Sendebetrieb eines Freien Radios im Offenen Zugang beläuft sich auf ca. 366.000 € je Radio, zuzüglich Signalzubringung und Senderbetriebskosten je Sharingstandort jährlich ca. 16.300 €. Geht man von einer annähernd flächendeckenden Versorgung mit fünf Freien Radios in OÖ aus, so ergibt sich daraus ein Finanzierungsbedarf von ca. 2 Mio. Euro jährlich. Dieser Bedarf könnte durch einen Förderbeitrag zur Rundfunkgebühr abgedeckt werden.

Angesichts der zentralen Rolle der Freien Radios bei der Herstellung und Unterstützung von Meinungs- und Medienvielfalt müssen sowohl die gesetzliche Anerkennung als auch eine nachhaltige Finanzierung der Freien Radios im Interesse des Landes Oberösterreich liegen.

Die Freien Radios in Oberösterreich legen hiermit ein Papier vor, das als Diskussionsgrundlage für diese reformierte Landesmedienförderung dienen soll.

Mai 2006, die Freien Radios in Oberösterreich

Veronika Leiner, Karin Spiegel, Linz  
Mario Friedwagner, Bad Ischl  
Otto L. Tremetzberger, Freistadt

## 0. Freie Radios als Garanten einer pluralistischen Radiolandschaft

Im Regierungsübereinkommen zwischen OÖ VP und den Grünen OÖ "Zukunft Oberösterreich 2003 - 2009"<sup>1</sup> wurde eine Reform der Medienförderung des Landes Oberösterreich vereinbart. Die Freien Radios in Oberösterreich, die Freier Rundfunk Ob GmbH (Radio FRO), die Freier Rundfunk Freistadt GmbH (Freistadt 107,1) und das Freie Radio Salzkammergut nehmen dies zum Anlass, um als Betroffene ihre Situation darzustellen und daraus resultierend und im Einklang mit demokratiepolitischen Überlegungen einen Vorschlag zur Neuregelung zu unterbreiten und zur Diskussion zu stellen.

Verwiesen sei auf die Resolution der Stadt Linz 1995 und die Empfehlungen des Ob Landeskulturbeirates 1996, 1997, 1998, 1999, 2000 sowie 2005.

Seit 1997 wurden in Österreich an 12 Freie Radios Sendelizenzen vergeben. Die Freien Radios erfüllen seither einen unverzichtbaren Beitrag zu einer pluralistischen, demokratischen Medienlandschaft. Sie tragen wesentlich zur Erfüllung der in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) formulierten aktiven und passiven Meinungsäußerungsfreiheit bei, die in Österreich Teil der Bundesverfassung ist und mit Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags der Europäischen Union Eingang in den Rechtsbestand der Europäischen Union gefunden hat. Der Staat ist der letzte Garant (ultimate guarantor) der Werte Meinungsäußerungsfreiheit und Meinungs- und Medienvielfalt (Pluralismus).<sup>2</sup>

### Offener Zugang

Freie Radios erfüllen die demokratiepolitische Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu Sendeflächen im Rundfunk zur Verfügung zu stellen. Als einzige Radiosender erfüllen sie damit den Auftrag von Art 10 EMRK der aktiven Meinungsäußerungsfreiheit und leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungs- und Medienvielfalt in ihren Ausstrahlungsgebieten. Derzeit nutzen in Oberösterreich über 550 RadiomacherInnen die Möglichkeit, Radiosendungen zu gestalten und auf diesem Weg ihre Themen, Inhalte und Meinungen zu kommunizieren.

### Nichtkommerzialität

Als gemeinnützige, nichtkommerzielle Medien sind die Freien Radios werbefrei, von kommerziellen Verwertungsinteressen unabhängig und auf kommunikativen Mehrwert ausgerichtet.

### Politische Partizipation

Aktive Medienarbeit fördert die politische Partizipation an demokratischen Prozessen und stärkt so die demokratiepolitische Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Die Freien Radios bieten einer Vielfalt von gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen, insbesondere aber gesellschaftlich und/oder medial marginalisierten Gruppen Raum zur Selbstrepräsentation und setzen sich in ihren Programmen mit medial unterrepräsentierten Kulturen, Meinungen und Themen auseinander. Das Spektrum der aktiven RadiomacherInnen reicht von SeniorInnen bis zu Jugendlichen, von PhilosophInnen, FeministInnen und Studierenden über Volksmusikgruppen und Gesangsvereine bis zu Kulturinitiativen und VeranstalterInnen außerhalb der Ballungsgebiete.

### Programmvielfalt

Die Freien Radios in Oberösterreich bieten eine unvergleichliche Programmvielfalt: Insgesamt produzieren die RadiomacherInnen knapp 200 verschiedene Sendungen im Tages-, Wochen- oder Monatsrhythmus. Die Freien Radios sind Orte der aktiven, dynamischen und innovativen Kulturproduktion.

---

<sup>1</sup> <http://www.ooe.gruene.at/downloads/regierungsuebereinkommen.doc>

<sup>2</sup> Eine detaillierte Darstellung zur Thematik "Medienvielfalt" und "Meinungsäußerungsfreiheit" sowie weitere Materialien finden Sie unter <http://www.fro.at/medienfoerderung>

### Gesellschaftliche und sprachliche Integration

Etwa 20 Prozent der Programme werden von Menschen mit migrantischem Hintergrund in ihren Herkunftssprachen oder mehrsprachig gestaltet. Die Freien Radios in Oberösterreich senden in etwa 17 verschiedenen Sprachen von Türkisch über Englisch bis zu Swahili. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von MigrantInnen und anderen marginalisierten Gruppen. Die Programme der Freien Radios spiegeln somit die gesellschaftliche, kulturelle und sprachliche Realität und Vielfalt des Lebens in Oberösterreich und regen zur aktiven Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen an.

### Lokale Kultur-Plattformen

Als Plattformen für lokales, regionales und österreichisches Musik-, Kunst- und Kulturschaffen konzentrieren sich die Freien Radios auf die Ausstrahlung und Unterstützung von hochwertigen Produktionen, die in den traditionellen Massenmedien keine oder kaum Möglichkeiten haben, größere Öffentlichkeiten zu erreichen. Die Freien Radios kooperieren eng mit lokalen und regionalen Kulturinitiativen sowie Kultur- und Bildungsinstitutionen und haben sich zu lokalen Kulturträgern entwickelt.

### Regionalentwicklung

Vor allem in ländlichen Regionen sind die Freien Radios wichtige Motoren und Unterstützer der Regionalentwicklung. Die besondere Leistungsfähigkeit Freier Radios im grenzüberschreitenden bzw. bilingualen Bereich wird durch einen Bericht<sup>3</sup> an den Europarat herausgestrichen: Insbesondere der grenzüberschreitend konzipierte Freie Rundfunk Freistadt wird dort als Best Practice-Beispiele für Medien dargestellt, die in historisch belasteten Gebieten wichtige Plattformen kultureller und sozialer Begegnung sind.<sup>4</sup>

### Publizistische Ergänzung

Die Programme der Freien Radios stellen darüber hinaus eine publizistische Ergänzung der lokalen und regionalen Berichterstattung dar.

### Innovative Projekte

Daneben realisieren die Freien Radios mediale, kulturelle, künstlerische und gesellschaftspolitische Projekte mit innovativem Charakter, die sowohl in lokalen und regionalen als auch in nationalen oder internationalen Kooperationen umgesetzt werden. Produktionen und Projekte, etwa zu Migrationspolitik, interkultureller Kompetenz oder Audiokunst, werden europaweit verwirklicht bzw. ausgestrahlt und tragen zur europäischen Integration, internationalen Verständigung und medialen Vernetzung bei.

### Vermittlung von Medienkompetenz

Mit dem offenen Zugang und einer breiten Palette medienpädagogischer Angebote bilden die Freien Radios ideale Lernorte für die praktische Vermittlung interkultureller, medialer und sozialer Kompetenzen, wie sie in der "Informationsgesellschaft" immer wichtiger werden. 2005 nahmen in Oberösterreich ca. 300 Personen an Aus- und Weiterbildungsangeboten teil: Neben grundlegenden Kenntnissen der Radioproduktion vermitteln die Freien Radios insbesondere journalistische, interkulturelle und -sprachliche sowie audiokünstlerische Fähigkeiten. Die aktive Auseinandersetzung mit dem Medium Radio und die Produktion eigener Sendungen begünstigen darüber hinaus die kritische Auseinandersetzung mit den Massenmedien und ihren Manipulationsmöglichkeiten.

---

<sup>3</sup> Report on "Regional media and transfrontier co-operation" to the Congress of Local and Regional Authorities, Council of Europe, 2005, S. 11ff

<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang sei auf einen Vorteil des Mediums Radio verwiesen, der besonders in bilingualen Sendungen zum Zug kommt. Schriftliche Übersetzungstätigkeit ist wesentlich komplexer und zeitaufwendiger als mündliche (Sonderzeichen, Schriftlichkeit).

Conclusio: Alleinstellungsmerkmal aktive Meinungsäußerung

Die genannten demokratiepolitisch essentiellen Aufgaben werden in Oberösterreich am Rundfunksektor ausschließlich von den Freien Radios wahrgenommen. Dennoch fehlen - im Gegensatz zu europäischen Ländern wie der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Irland, den skandinavischen Ländern und seit kurzem auch in Großbritannien - nach wie vor sowohl rechtliche Anerkennung als auch die Verankerung von Fördermaßnahmen. Zahlreiche Berichte und Resolutionen europäischer Institutionen unterstützten diese Entwicklung. Die Medienabteilung des Europarates etwa fordert in ihrem Bericht zur transnationalen Medienkonzentration von den Mitgliedsstaaten, sie should encourage the development and strengthening of the contribution of community media in a pluralistic media landscape<sup>5</sup>.

## 1. Reform der oberösterreichischen Medienförderung

### 1.1 Status quo

Seit den frühen 1970er Jahren fördert das Land Oberösterreich Tages- und Wochenzeitungen, die in Oberösterreich Redaktionen haben und in OÖ produziert werden. Namentlich sind dies derzeit die Ob Nachrichten, das Neue Volksblatt und die Ob Rundschau. Zweck der Förderung ist der Erhalt der Medienlandschaft. Die Dotation beläuft sich gegenwärtig auf € 150.000/Jahr. Die JournalistInnenausbildung wird ebenso jährlich mit etwa € 150.000 gefördert.

### 1.2 Zielsetzung einer Reform der oö. Medienförderung

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen von VP/Grüne soll die Reform der Medienförderung den Ausbau der JournalistInnenausbildung und eine Förderung nichtkommerzieller Medien mit dem Ziel der Medienvielfalt beinhalten. Der vorliegende Vorschlag beschränkt sich auf die Förderung Freier, nichtkommerzieller Radios und die Ausbildungsinitiativen in diesem Zusammenhang.

Im Folgenden werden die Begriffe nichtkommerzielle Medien als auch Medienvielfalt erörtert. Weiters wird auf die Frage eingegangen, um welche formale Ausgestaltung es sich handeln soll (Förderungsrichtlinie, Gesetz) und auf welche Kompetenzgrundlage sich die Förderung stützen soll.

## 2. Zielsetzung Medienvielfalt

### 2.1 Medienpolitischer Rahmen: Meinungsäußerungsfreiheit und Medienvielfalt<sup>6</sup>

Die in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) formulierte aktive und passive Meinungsäußerungsfreiheit sowie Medienvielfalt sind Grundsäulen der europäischen Demokratien.

Die Staaten haben nicht nur diese Freiheiten zu garantieren, sondern bei Marktfehlverhalten auch selbst aktiv tätig zu werden. Die Rolle von Freien Medien oder Community Media ist aufgrund ihres offenen Zugangs im Sinne von Vielfalt und Meinungsäußerungsfreiheit besonders hervorzuheben. Da eine kommerzielle Finanzierung nicht möglich ist, hat der Staat aktiv fördernd tätig zu werden, wie dies sowohl Empfehlungen auf europäischer Ebene, wie auch die langjährige Förderpraxis in zahlreichen europäischen Staaten verdeutlichen.

---

<sup>5</sup> Report on Transnational media concentrations in Europe (AP-MD (2004)7, Media Division, Directorate General of Human Rights, Europarat, (2004), S. 5

<sup>6</sup> Detaillierte Darstellung zum rechtlich-politischen Rahmen <http://www.fro.at/medienfoerderung>

## 2.2 Medienvielfalt in Oberösterreich

### 2.2.1 Radiolandschaft in Oberösterreich

Mit der Verabschiedung des Regionalradiogesetzes und den ersten Lizenzvergaben 1997 verfolgte die damalige Bundesregierung das Ziel, durch die Zulassung von Privatradios im Radiobereich Medienvielfalt auf regionaler und lokaler Ebene zu organisieren. In Oberösterreich wurde die Lizenz auf regionaler Ebene an Life Radio vergeben, hinter dem ein Zusammenschluss von OÖ Nachrichten und OÖ Rundschau sowie Raiffeisenbank, Oberbank und anderen steht. Damit kamen in Oberösterreich genau jene Titel und Unternehmen zum Zug, die im Printbereich bereits Marktführer waren.

Auf dem Lokalradiosektor wurde in Linz die leistungsstärkere Frequenz an Welle 1 - damals mit dem auflagenstarken Magazin "korrekt" im Hintergrund - vergeben. Die zweite Frequenz wurden der Freier Rundfunk OÖ GmbH zugesprochen. Im Innviertel ging eine Frequenz an Antenne Innviertel, im Salzkammergut an das Freie Radio Salzkammergut, in Steyr an Welle 1 Steyr, und in Gmunden wurde die Lizenz RTVision Allgemeiner Medienverein erteilt, sie ist mittlerweile an KroneHit gegangen.

Mit dem Regierungswechsel 2000 kam es auch zu einer Veränderung des medienpolitischen Schwerpunktes. Das RegionalradioG wurde novelliert, und mit dem neuen Privatradiog wurden die bis dahin bestehenden Beteiligungsgrenzen wesentlich lockerer definiert. In Folge gingen die Lizenzen im Innviertel, Gmunden und Linz 1 in der bundesweiten Radiokette Krone Hit Radio auf, die mit dem zweitgrößten Tageszeitungstitel auf dem oberösterreichischen Markt verbunden ist. Die Programmproduktion erfolgt zentralisiert. Welle 1 Steyr/Ennstal kooperiert mit Welle 1 Salzburg. Als einziges überregionales oberösterreichisches Privatradios ist damit Life Radio übrig geblieben.

Die Folge dieses Konzentrationsprozesses ist vor allem eine Durchformatierung des Programms. Die Kernbereiche des Musik- sowie des redaktionellen Programms werden zentral produziert. Die lokal erstellten Programmteile beschränken sich im Wesentlichen auf die Bereiche Verkehr, Wetter und einzelne Meldungen im Info-Bereich. Das Redaktionspersonal ist drastisch reduziert worden.

Weitere Lizenzen gingen in Wels an die Antenne Oberösterreich GmbH, die im Verbund mit der Antenne-Kette steht (2004)<sup>7</sup>, eine Ausbildungslizenz an Radius 106,6 (BG/BRG Freistadt, 2003), in Freistadt an die Freier Rundfunk Freistadt GmbH (2004) sowie in Linz an die Privatradios Arabella GmbH & CoKG (2005), die Teil der Arabella-Kette und offenbar Kandidat für die zweite bundesweite Privatradiolizenz ist. Ebenfalls 2005 wurde das kommerzielle Tagesprogramm Radio Salzkammergut von LifeRadio übernommen; allerdings zieht sich LifeRadio - offenbar aus wirtschaftlichen Gründen - wieder aus dieser Kooperation zurück<sup>8</sup>.

Als lokal organisierte Sender mit lokalem publizistischen Schwerpunkt sind die Freien Radios also die einzigen Garanten einer publizistischen Vielfalt im lokalen Hörfunk. Alle übrigen oberösterreichischen Sender stehen entweder in Verbindung mit großen Printmedien oder sind Teil von überregionalen Ketten.

Diese Entwicklung trifft mehr oder minder auf ganz Österreich zu. Mit der Novelle zum Privatradiog wurde somit abgebildet, was ökonomisch offenbar sinnvoll erschien: Kommerzielles Lokalradio hat sich in kleinen bzw. ländlichen Einzugsgebieten ökonomisch als nicht ausreichend

---

<sup>7</sup> Vergeben wurde ursprünglich an "Meine Welle Wels", da die Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte, ging die Frequenz wegen drohenden Frequenzverlusts an die Antenne OÖ GmbH, die im Zusammenhang mit der Mediengruppe von Helmut und Wolfgang Fellner steht.

<sup>8</sup> Vgl. Darstellung Situation Freies Radio Salzkammergut



ertragreich erwiesen. Diese Novelle des PrivatradiogG ging allerdings zu Lasten der publizistischen Vielfalt.

### 2.2.2 Die Freien Radios in Oberösterreich

Bei der ersten Lizenzierungswelle 1997 wurden an das Freie Radio Salzkammergut und an Radio FRO Lokalradiolizenzen vergeben. 2004 folgte dann das Freie Radio Freistadt, das auf das Eventradio-Projekt "Wälderrauschen" von Radio FRO beim Festival der Regionen 2001 zurückgeht, bei dem zahlreiche Vereine und Einzelpersonen aus der Region erstmals on Air gingen. Das Projekt "ErregerfrEqUenCZen" von Radio FRO und Freies Radio Freistadt beim Festival der Regionen 2005 im Raum Aigen/Rohrbach setzte erstmals grenzüberschreitendes, deutsch-/tschechischsprachiges Lokalradio um. Das Interesse an einer langfristigen Fortführung dieses grenzüberschreitenden Medienprojekts in der Region ist groß, wie auch Initiativen in Steyr und Wels auf großes Interesse stoßen.

#### Radio FRO 105.0 MHz - Freier Rundfunk OÖ GmbH, Linz

Radio FRO ist es gelungen, sich als Linzer und oberösterreichischer Kultursender zu etablieren. Zahlreiche Preise wie der öö. Landeskulturpreis für Initiative Kulturarbeit 1999, der Reischekpreis 1997, Stadt der Kulturen 2001 und 2003, die "Spitze Feder 2004" oder der InterKulturPreis 2005 belegen die äußerst erfolgreiche Positionierung des Senders.

Derzeit produzieren bei Radio FRO über 420 Programmachende ehrenamtlich über 110 regelmäßige Sendungen in 17 Sprachen. Zu den ProgrammgestalterInnen gehören SeniorInnen wie Jugendliche, VertreterInnen der "Hochkultur" genauso wie der "Subkultur", AktivistInnen von Amnesty International und verschiedensten Bürgerinitiativen u.v.a.m. Damit ist aus der Perspektive der aktiven Beteiligung Radio FRO die größte zeitgenössische Kulturinitiative in Oberösterreich. Neben den wichtigsten oberösterreichischen Kultur- und Sozialinitiativen, die hier regelmäßig on Air gehen, bestehen regelmäßige Kooperationen mit derzeit 15 Kultur- und Bildungseinrichtungen wie, Ars Electronica Center, Stifterhaus, O.K. Centrum für Gegenwartskunst, Brucknerhaus und Posthof, AK Kultur und ÖGB Bildung oder dem Landestheater.

Darüber hinaus dokumentieren künstlerische, kulturelle und gesellschaftspolitische Projekte in verschiedenen Bereichen die Relevanz des Senders: Projekte im Rahmen des Festivals der Regionen brachten Menschen in den Regionen die Idee des Offenen Zugangs und der aktiven Radioarbeit näher und legten den Grundstein für das Freie Radio Freistadt, das jüngste Radioprojekt. Interkulturelle Projekte mit Jugendlichen der zweiten und dritten MigrantInnengeneration oder wie zuletzt mit in Linz lebenden afrikanischen MigrantInnen oder Menschen mit Behinderungen sind ein wesentlicher Beitrag zur Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Bei Konferenzen im Rahmen des Ars Electronica Festivals oder in Kooperation mit zentral- und osteuropäischen Medieninitiativen (FM@dia Forum 04 in Prag und Freistadt) beteiligt sich Radio FRO an der Entwicklung von Community- und Alternativmedien im internationalen Kontext.

Mit dem Cultural Broadcasting Archive CBA (<http://cba.fro.at>), der digitalen Audiodatenbank der Freien Radios in Österreich, hat Radio FRO ein Archiv eröffnet, in dem via Internet derzeit über 4200 Radiobeiträge frei zugänglich sind. Mehr als die Hälfte davon wurden von den oberösterreichischen Freien Radios produziert. Damit existiert ein akustisches Archiv oberösterreichischer Kulturproduktion seit 2000. Das CBA verzeichnet durchschnittlich mehr als 12.000 BesucherInnen monatlich.

Dokumentiert wird dies u.a. durch die hohe BesucherInnen-Frequenz auf der Website [www.fro.at](http://www.fro.at), wo im März 2006 der bisherige Höchststand von knapp 18.700 BesucherInnen (ca. 335.000 page impressions) erreicht werden konnte.

Freies Radio Salzkammergut (FRS) - Verein zur Förderung freier Radioprojekte im Salzkammergut

Das Freie Radio Salzkammergut hat sich in den letzten acht Jahren als offene und gemeinnützige Plattform zur regionalen Vernetzung etabliert. Seit 1999 gestalten etwa 80 SendungsmacherInnen über 40 Sendungen in drei Sprachen.

Kinder, Jugendliche und SeniorInnen, Kulturvereine, das Frauenforum Salzkammergut, Festspiele und Bürgerinitiativen nutzen das FRS genauso wie der ÖGB, die Arbeiterkammer und die Bundesforste oder beispielsweise die Bergrettung. Damit ist das FRS neben Regis (Regionale Entwicklung Inneres Salzkammergut) die größte kulturelle Plattform und Gemeinschaftsinitiative in der Region. Durch die aktive Beteiligung von einzelnen Personen und Gruppen aus den Bereichen Literatur, bildende Kunst und Musik bekommt das FRS zusätzlich Relevanz.

Basis für das ehrenamtliche Engagement der Zivilgesellschaft ist der offene und niederschwellige Zugang sowie regelmäßige Grundkurse für Interessierte. Die Integration von MigrantInnen wird durch die Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro Mosaik und der Gruppe Frauen einer Welt gelebt.

Fünf Sendeanlagen im oberösterreichischen und steirischen Salzkammergut ermöglichen dem FRS eine gute Versorgung der gesamten Region. Mit Mai 2006 erweitert das FRS sein Programm auf täglich 24 Stunden.

FR 107.1 - Freies Radio Freistadt

Seit 2. März 2005 sendet das Freie Radio Freistadt täglich 24 Stunden im Großraum Freistadt und im Linzer Zentralraum. Trägerin ist die gemeinnützige Freier Rundfunk Freistadt GmbH, die im verteilten Eigentum von regionalen Initiativen, Radio FRO und AkteurInnen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens aus Freistadt steht.

Innerhalb nur eines Jahres hat sich das Freie Radio Freistadt zur echten Bereicherung der Medienlandschaft im Bezirk Freistadt entwickelt. Zahlreiche Vereine und Interessierte nehmen die kostenlosen Angebote des Radios in Anspruch, profitieren von Workshops und gestalten regelmäßig Sendungen. Insgesamt 30 Initiativen - von Musikkapellen bis zu zeitgenössischen Kulturvereinen - sorgen für ein vielfältiges Programm mit 35 regelmäßigen Sendungen im Tages- und Wochenrhythmus.

Seit Sendestart wurden bereits über 1000 Sendungen in der Region produziert und ausgestrahlt. Zusätzlich werden laufend Programme aus Tschechien, vom Schulradio des Gymnasiums Freistadt und von Radio FRO übernommen. 60 SendungsmacherInnen werden ehrenamtlich betreut, darunter neben Jugendlichen, SchülerInnen und Kulturschaffenden auch zahlreiche SeniorInnen, die gut die Hälfte des Programms bestreiten. Mehr als 100 Interessierte haben an bisher 30 Radioworkshops teilgenommen.

Die Programmschwerpunkte und fixe Sendeschienen sind Jugendradio, Familien & SeniorInnenradio, Kulturradio, Interkulturelles Programm, Austausch mit Tschechien und regionale Musik. Im Rahmen des in OÖ einzigartigen Tschechienschwerpunktes berichtet seit 1. März 2006 das Magazin VICE VERSA jeden Mittwoch und Freitag über grenzüberschreitende Projekte und Themen. Im Vorfeld von VICE VERSA wurde gemeinsam mit Radio FRO und Partnern

aus Tschechien im Rahmen des Festival der Regionen 2005 das Österreich-tschechische Festivalradio "ErregerfrEqUenCZen" im Bezirk Rohrbach umgesetzt.

Conclusio:

Im lokalen Raum wird in Oberösterreich Medien- und Meinungsvielfalt am Sektor Privatrado wesentlich von den Freien Radios getragen.

### 3. Öffentlich-rechtlicher Auftrag Freier Radios

Auf die Ermöglichung der aktiven Meinungsäußerungsfreiheit als zentrales Element des Auftrags Freier Radios wurde bereits in Punkt 2. näher eingegangen.

Um auf den Begriff "nichtkommerzielle Medien" bzw. "nichtkommerzielles Radio" näher einzugehen, wird im Folgenden auf die Charta des Verbandes Freier Radios Österreich (VFRÖ), auf die Definition des Verfassungsdienstes des österreichischen Bundeskanzleramtes (BKA) von 1998 sowie auf das Niedersächsische Mediengesetz 2001 verwiesen.

Die Kernelemente der Charta des VFRÖ sind Offener Zugang zum Medium Radio für jeden Bürger/jede Bürgerin (Offenheit, Public Access), Werbefreiheit, Transparenz und Unabhängigkeit in der Organisation sowie die publizistische Ergänzung auf lokaler und kultureller Ebene.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat 1998 auf Anfrage des damaligen Kunststaatssekretärs Dr. Wittmann zu "nichtkommerzieller Hörfunk" ausgeführt<sup>9</sup>, dass nichtkommerzielle Radios sich vor allem dadurch definieren, dass sie gemeinnützige Programme ausstrahlen, kein Gewinninteresse verfolgen und daher mit den Mitaniern nicht auf wirtschaftlicher sondern nur auf publizistischer Ebene konkurrieren. Weiters hebt der Verfassungsdienst hervor, dass Freie Radios den Großteil der nichtkommerziellen Radios ausmachen und sich im Besonderen durch den Offenen Zugang auszeichnen, der aus strukturellen Gründen vom Markt nicht angeboten wird und bereits in vielen anderen europäischen Demokratien im Interesse einer pluralistischen Gesellschaft gefördert wird.

Das Niedersächsische Mediengesetz definiert als Auftrag des Bürgerrundfunks 1. die lokale/regionale/kulturelle Berichterstattung publizistisch zu ergänzen, 2. Offenen Zugang zu gewähren und 3. Medienkompetenz zu vermitteln. Darüber hinaus sind Werbefreiheit und das Fehlen kommerziellen Gewinninteresses Zulassungsvoraussetzungen.

---

<sup>9</sup> Vgl. Anfragebeantwortung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes aus 1998, GZ 601.135/4-V/4/98 (Ö) und Fußnote 20

#### 4. Wirtschaftliche Situation der Freien Radios in OÖ

Mit dem RegionalradioG 1996 wurde zwar eine Lizenzierung Freier Radios nicht ausgeschlossen, eine Regelung über die finanziellen Grundlagen wurde aber nicht getroffen. Allerdings wurden Radio FRO und das Freie Radio Salzkammergut mit Mitteln aus der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes gefördert, die etwa im Falle von Radio FRO insgesamt bis zur Einstellung der Bundesförderung ca. 2 Mio. ATS ausgemacht und damit wesentlich zur Aufbaufinanzierung beigetragen haben.

Parallel zur Novelle zum Privatradiog hat die Bundesregierung diese Bundesförderung für Freie Radios im Jahr 2000 ersatzlos gestrichen. Laut einer vom Publizistikinstitut Salzburg durchgeführten Studie haben die Bundesförderungen 1999 in Österreich im Schnitt 80% der Einnahmen der Freien Radios ausgemacht<sup>10</sup>. Entsprechend existenzbedrohend muss die aus dem Wegfall der Förderungen resultierende Situation gesehen werden.

Radio FRO 105.0 MHz - Freier Rundfunk OÖ GmbH, Linz

Obwohl der Finanzierungsausfall aus der Bundesförderung durch Förderungssteigerungen beim Land OÖ und der Stadt Linz teilweise abgefangen werden konnte, mussten bei Radio FRO massive Einschränkungen des laufenden Betriebes - insbesondere im Personalbereich - vorgenommen werden.

Durch Steigerungen des Eigenfinanzierungsanteils, durch Kooperationen mit Kultur- und Bildungseinrichtungen, Projekt- und Medienkooperationen (z.B. mit Ars Electronica Festival u.a.) und Unterstützungen durch Einzelpersonen konnte der Betrieb aufrechterhalten werden. Dennoch ist das Budgetvolumen nach wie vor äußerst niedrig. Neben der aktiven Arbeit mit den über 420 Programmmachenden ist das Aufrechterhalten und der Ausbau von Kooperationen im lokalen Bereich wie auch mit der Europäischen Union nur unter äußerstem Energieeinsatz der MitarbeiterInnen möglich, deren Gehälter nach wie vor auf einem Mindestniveau liegen. Insgesamt steigende Fixkosten tun ein Übriges, die Ressourcenknappheit zu verschärfen.

Freies Radio Salzkammergut (FRS) - Verein zur Förderung freier Radioprojekte im Salzkammergut

Durch die Streichung der Subventionen auf Bundesebene und die angespannte finanzielle Situation in den Gemeinden ist eine Finanzierung der derzeit fünf Sendeanlagen und des laufenden Studiobetriebs schwieriger geworden. Kürzungen im ohnehin unterbesetzten Personalbereich waren die Folge.

Durch die Entwicklung von Projekten (z.B. KUPF Innovationstopf 05 "Fragmente des Widerstands") und Kooperationen mit Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie die Unterstützung von fördernden Vereinsmitgliedern ist es bisher gelungen, den Programmbetrieb aufrecht zu erhalten.

Ab Mai 2006 wird das FRS sein Programm auf täglich 24 Stunden erweitern und damit auch eine Erhöhung der Förderungen durch das Land OÖ benötigen, um den Betrieb eines freien Rundfunks im Salzkammergut sicher zu stellen.

---

<sup>10</sup> vgl. Manfred Knoche et. al: Freie Radios als Alternative. Medien Journal. Zeitschrift für Kommunikationskultur. 27. Jg. Nr. 4/2003.

## FR 107.1 - Freies Radio Freistadt

Dem geringen Budget des Freien Radio Freistadt steht eine enorme Produktivität gegenüber. Dem Radio fehlt es an bezahltem professionellen Personal: Derzeit besteht es aus einer Geschäftsführung (30 Wochenstunden) und einer Projektkoordination für das Interreg III A Projekt VICE VERSA. Die eigentlichen Kernaufgaben Programmkoordination und Betreuung der SendungsmacherInnen müssen ehrenamtlich geleistet werden. Obwohl nach wie vor großes Interesse an Ausbildungen besteht, müssen diese 2006 wegen fehlender Förderungen deutlich eingeschränkt werden. Besonders schwierig ist das Fehlen einer technischen Betreuung.

Auch die Infrastruktur ist für den Programmbetrieb vollkommen unzureichend: Studio, Büro, Vorproduktion und Lager verteilen sich auf nicht einmal 20 qm. Da keine eigenen Räume angemietet werden können, stellt die Local-Bühne Freistadt von ihr selbst dringend benötigte Büroflächen zur Verfügung. Beim Aufbau der Studio- und Sendeinfrastruktur konnte nur eine Minimallösung realisiert werden. Unzureichende Produktionsbedingungen und Versorgungslücken sind die Folge. Gemeinsam mit Professoren der FH Hagenberg wird an einer Füllfrequenz für den Raum Pregarten-Wartberg-Hagenberg gearbeitet.

Nicht zuletzt aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinden ist das Freie Radio Freistadt von Landes- und EU- Förderungen abhängig. Angesichts der fehlenden (Personal-)Ressourcen sind Eigeneinnahmen (Medienpartnerschaften oder Sponsoring) kaum zu erwirtschaften. Das Stammkapital der GmbH von insgesamt 35.000 € (private Eigenmittel) wurde bereits zur Gänze in den Aufbau des Freien Radios investiert.

Conclusio:

Dank der Förderungspolitik des Landes OÖ sowie von Gemeinden wie Linz, Bad Ischl, Ebensee, Freistadt u.a. konnten sich die Freien Radios (ausgenommen Radio Freies Radio Innviertel) nach Streichung der Bundesförderung halten. Der Betrieb ist allerdings eingeschränkt und die mittelfristige Finanzierung ist zum Teil völlig ungeklärt (Freier Rundfunk Freistadt).

## 5. Finanzierungsbedarf und Deckung der Mittel

### 5.1 Referenzmodell Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)

Der berechnete Mindestfinanzierungsbedarfs für "Freies Radio" in Oberösterreich orientiert sich an den Förderrichtlinien, wie sie von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) für Bürgerrundfunk definiert sind. Die laufenden Kosten zum Betrieb von Bürgerrundfunk beinhalten alle Personal- und Sachausgaben für die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs. Für die Personalkosten gelten die entsprechenden Vergütungsgruppen aus dem öffentlichen Dienst.

Nicht berücksichtigt in den Richtlinien der NLM sind jedoch die Senderbetriebskosten, Leitungskosten zum Sender, ggf. auch Kosten der Einspeisung in Breitband-Kommunikationsnetze, die direkt von der NLM getragen werden. Diese Kosten werden in Österreich von den Rundfunkanbietern getragen.

### 5.2 Finanzierungsmodell Freies Radio in Österreich - Kosten für Sende- und Programmbetrieb

Die angeführten laufenden Kosten betreffen alle Sach- und Personalausgaben<sup>11</sup>, die für die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs im Offenen Zugang notwendig sind:

- Service: Technische, organisatorische und redaktionelle Betreuung der Programmmachenden
- Infrastruktur: Betrieb und Instandhaltung der Studio-, Büro- und Produktionsinfrastruktur
- Medienkompetenz: Ausbildung für Programmmachende, MitarbeiterInnen, EinsteigerInnen und Interessenten
- Marketing: Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Sender und die Programme im Offenen Kanal

Nicht berücksichtigt sind

- Sonderprojekte
- Redaktionelle Kosten
- Aufwendungen für Patronanzen und Medienpartnerschaften, Abonnentenbetreuung

Insgesamt ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung des realistischen Bedarfs ein jährlicher Finanzierungsbedarf von ca. 366.000 € für Sach- und Personalkosten je Radio.

Beim Personalaufwand wird von mindestens vier Voll- und zwei Teilzeitkräften ausgegangen. Grundlage für die Gehaltskosten ist das Gehaltsschema für NPO-Vereine der Gewerkschaft der Privatangestellten GPA. Bei Berücksichtigung tarifvertraglicher Anpassungen und Biennialvorrückungen beträgt die jährliche Steigerung der Personalkosten ca. 5%.

Im Personalbereich sind die Bedingungen in den oberösterreichischen Freien Radios besonders prekär. So liegen die Monatsgehälter in den oberösterreichischen Freien Radios durchwegs bei weniger als 50% des von der GPA für Vereine im Non Profit-Bereich vorgeschlagenen Schemas. Funktionen des operativen Betriebes müssen nach wie vor vielfach ehrenamtlich getragen werden.

Hinzu kommen die Kosten für Signalzubringung und Senderbetriebskosten: Diese betragen für einen Sharingstandort (Mobilfunkanlage) bei einer Sendeleistung von 1 KW jährlich ca. 16.300 €. Für die ausreichende Versorgung der zugewiesenen Sendengebiete sind wegen der schwierigen Topografie u.U. mehrere Sendeanlagen (z.B. im Salzkammergut) bzw. stärkere Sendeleistungen

---

<sup>11</sup> Eine detaillierte Aufstellung der Kosten finden Sie unter <http://www.fro.at/medienfoerderung>

notwendig. Abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen eines Radios erhöht sich der Finanzierungsbedarf mit der Anzahl der Sendestationen.

Geht man von einer annähernd flächendeckenden Versorgung Oberösterreichs mit fünf Freien Radios aus, ergibt sich daraus ein Finanzierungsbedarf von ca. 2 Mio. € jährlich.

Zum Vergleich: Das Jahresbudget des ORF-Senders FM4 betrug im Jahr 2004 6,4 Mio. Euro.

### 5.3 Deckung der Mittel

#### Beispiel Niedersachsen

In Deutschland ist Rundfunk Ländersache. Aufgrund des Rundfunkstaatsvertrages können die Länder 2% der Rundfunkgebühren für Privaten Rundfunk verwenden. Freie Radios, Bürgerradios bzw. Offene Kanäle sind von dieser Bestimmung mit erfasst. Entsprechend wird in den Deutschen Bundesländern mit unterschiedlichen Varianten davon Gebrauch gemacht. So etwa auch in Niedersachsen, wo 16 Freie Radios bzw. Fernsehkanäle von der Landesmedienanstalt gefördert werden.

#### Beispiel Wien

Im Rahmen einer seit rund einem halben Jahr im Wiener Landtag laufenden Diskussion über die Förderung von Freien Radios und Community Fernsehkanälen haben sich die Fraktionen der Wiener Grünen, der ÖVP und der SPÖ für eine entsprechende Widmung der Wiener Landesabgabe in der Rundfunkgebühr (Kulturförderungsbeitrag) zur Förderung Freier Medien ausgesprochen. In der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2006 wurde dann auch ein entsprechender Initiativantrag der Wiener SPÖ beschlossen. Die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des Kulturförderungsbeitrags werden ab 1. Juli 2006 zur Finanzierung von Alternativen und neuen Medienprojekten wie Freie Radios und Community TV herangezogen. Über diese Maßnahme hinaus fordern die Wiener Grünen und die Wiener ÖVP zusätzlich die Einrichtung eines Fonds, der in Zukunft für die Vergabe dieser Mittel unter den Alternativen Medienprojekten verantwortlich zeichnen soll. Das Freie Radio Wien (orange 94.0) erhält jährlich eine Förderung des laufenden Betriebes iHv € 320.000,- (seit 2004).

#### Beispiel Oberösterreich

Das Land Oberösterreich genießt als Vorreiter im Bereich der Förderung zeitgenössischer Kultur überregionalen Ruf. Mit drei Freien Radios - Radio FRO 105.0, FR 107.1 - Freies Radio Freistadt und Freies Radio Salzkammergut - hat Oberösterreich bundesweit die größte Dichte an Freien Radios. Auch bei der Anerkennung und Förderung der Freien Radios könnte das Land OÖ beispielgebend sein.

Ein entsprechender Kulturförderbeitrag zu den Rundfunkgebühren erschiene dabei inhaltlich - ausgehend von der Erfüllung eines öffentlich-rechtlichen Auftrages durch die Freien Radios - zweckentsprechend: Geht man in Oberösterreich von ca. 460.000 Gebührenden aus, ergäbe sich eine Deckung dieses Betrags durch eine Belastung von 0,36 € monatlich je Gebührenden.

## 6. Wettbewerbsrecht<sup>12</sup> auf EU-Ebene und in Österreich

Förderungen oder Beihilfen für einzelne Marktteilnehmer können Einfluss auf den Wettbewerb unter den Marktteilnehmern haben. Gerade über die Frage der Gebührenfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkstationen und deren möglichen wettbewerbsverzerrenden Charakter gibt es nachhaltige rechtliche und politische Auseinandersetzungen. In Folge wird auf die Rechtslage in der Europäischen Union sowie in Österreich eingegangen.

### 6.1 Beihilfen und EU-Wettbewerbsrecht

Gemäß Art. 87 Vertrag der Europäischen Gemeinschaften (EG) gilt ein allgemeines staatliches Beihilfenverbot für Beihilfen, die geeignet sind, den zwischenstaatlichen Handel wie auch den Wettbewerb zu beeinflussen. Vom Beihilfenverbot ausgenommen sind Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Art. 86 Abs. 2 EG) und bestimmte im Vertrag definierte Ausnahmen wie der Bereich Kultur (Art. 151 iVm Art. 87 Abs. 3 d EG). Ob eine Förderung nichtkommerzieller Medien in Oberösterreich überhaupt geeignet ist, den zwischenstaatlichen Handel bzw. Wettbewerb zu beeinflussen, kann wohl bezweifelt werden. Die Vorgehensweise der EU in dieser Frage ist jedoch für das nationale Wettbewerbsrecht beispielhaft und wird daher hier ausgeführt.

#### a. Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse

Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft haben gem. Art 86 Abs 2 EG dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erfüllt werden können, insbesondere wegen ihrer Bedeutung zur Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts. 1997 wurde dem Amsterdamer Vertrag ein Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten beigefügt, wonach das Beihilfenverbot die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten (weitgehend) nicht berührt und als Dienstleistung von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse dezidiert vom Wettbewerbsrecht ausgenommen. Nach Meinung des deutschen Rundfunkrechtlers Dr. Martin Stock<sup>13</sup> sind Community Media bei sachgerechter Auslegung unter öffentlich-rechtlich is dieses Protokolls zu subsumieren.

In einer Mitteilung<sup>14</sup> hat die Europäische Kommission näher ausgeführt, wie dieses Protokoll in Übereinstimmung mit dem EG anzuwenden ist. Zu den Kriterien zählen ein hinreichend konkret definierter öffentlich-rechtlicher Auftrag, ein an den Förderungsnehmer ausgesprochener Auftrag und eine vom Förderungsgeber durchgeführte Kontrolle, ob der Auftrag erfüllt wird und eine Förderung auch verhältnismäßig ist.

#### b. Kulturförderung

Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen (Art 151). Dementsprechend gibt Art 87 Abs 3 Buchstabe d) EG-Vertrag der Europäischen Kommission die Möglichkeit, Beihilfen zur Förderung der Kultur als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu betrachten, soweit sie die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der Gemeinschaft nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft.

---

<sup>12</sup> Eine ausführliche Darstellung zum Wettbewerbsrecht findet sich in: Baratsits, A. (2006): "Die Förderung Freier Radios im Kontext zum österreichischen bzw. europäischen Wettbewerbsrecht." [www.fro.at/medienfoerderung](http://www.fro.at/medienfoerderung)

<sup>13</sup> Und unter Art. II-71 Abs. 2 EUVer f. i.V.m. dem Amsterdamer Protokoll fallen, wie hier zu betonen ist, bei sachgerechter Auslegung auch Community Media! vgl. Stock, M. in "Von der Kür zur Pflicht", (2005), Schriftenreihe der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, S. 42

<sup>14</sup> Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über Staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (2001/C 320/04)



Auf diese Bestimmung basiert der Irische Broadcasting Fund, der sowohl öffentlich-rechtliche als auch private audio- und audio-visuelle Produktionen fördert. Das Förderprogramm wurde von der Europäischen Kommission geprüft und gem Art. 87 Abs 3 Buchstabe d) EG genehmigt.<sup>15</sup> Mit dem Fund werden auf dem community broadcasting level (Freie Radios) Produktionen gefördert, die kreativen Ausdruck fördern (encourage), Zugang zu Ausbildung, Produktion und Verbreitung anbieten, lokale kreative Talente ermutigen, lokale Traditionen stärken und Programme verbreiten, die im Interesse und zur Unterhaltung, Ausbildung und Entwicklung von Personen sind, die in die Programmproduktion involviert sind bzw. Zuseher- oder Zuhörer sind. Die Ziele des Förderschemas sind die Schaffung von Programmen als Vehikel für die Erhaltung des lokalen kulturellen Erbes und der Kultur ebenso wie die Stärkung des not-for-profit Ethos von Community Broadcasting.

Die Kommission hat sich bei der Prüfung auf das Prüfungsschema gestützt, das in der Cinema Communication<sup>16</sup> veröffentlicht wurde und analog auch für den Radiobereich angewendet<sup>17</sup>. Das Prüfungsschema sieht vor, dass die Beihilferegelung dem Grundsatz der "allgemeinen Rechtmäßigkeit" entsprechen muss, d.h. nicht gegen andere Bestimmungen des EG verstößt, einem kulturellen Produkt zugute kommt, d.h. nach überprüfbaren nationalen Kriterien einen kulturellen Inhalt hat, die Produzenten mindestens 20% des Filmbudgets in anderen Mitgliedsstaaten ausgeben dürfen, die Höhe der Beihilfe auf 50% reduziert ist, außer für schwierige bzw. mit knappen Mitteln erstellte Produktionen, wobei aufgrund des Subsidiaritätsprinzips die Mitgliedsstaaten nach nationalen Parameter "schwierig" bzw. "knappe Mittel" definieren sowie zusätzliche Beihilfen nicht auf einen bestimmten Bereich der Produktion reduziert sein dürfen und so einen bestimmten Produktionszweig einseitig fördern würden.

Auch der Radiofonds, durch den nichtkommerzielles Radio (radios non commerciales) in Frankreich gefördert wird, wurde von der französischen Regierung bei der EU-Kommission angezeigt und von dieser für mit dem EU-Wettbewerbsrecht (Art 87 Abs 3 c, Wirtschaftsförderung) kompatibel erklärt.

## 6.2 Österreichisches Wettbewerbsrecht

Der privatwirtschaftlich handelnde Staat hat die Verpflichtung, nicht unsachlich zu differenzieren und ist an den grundrechtlichen Gleichheitssatz gebunden<sup>18</sup>.

Am Beispiel des ORF ergibt sich aufgrund des gesetzlich garantierten Rechts auf Gebühreneinhebung die Frage, ob damit nicht eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt. Der ORF hat allerdings einen gesetzlich definierten Bildungs- und Kulturauftrag zu erfüllen, der ihn Quote kostet und damit die sachliche Rechtfertigung für die Differenzierung zu anderen Marktteilnehmern liefert.

Ebenso verhält es sich bei den Freien Radios: Der Offene Zugang steht einem kommerziellen Marktauftritt entgegen. Freie Radios agieren also nicht auf demselben Markt wie kommerzielle Privatradios. Somit wäre eine Förderung Freier Radios durch den öffentlich-rechtlichen Auftrag sachlich gerechtfertigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl hinsichtlich des EU- als auch des österreichischen Wettbewerbsrechts einer Förderung Freier Radios durch den Staat nichts entgegen steht. Allerdings verlangen beide eine vorhersehbare und nachprüfbare Regelung. Eine gesetzliche Definition mit einem darin enthaltenen Förderungsansatz würde dem wohl am

<sup>15</sup> Approval of the Broadcasting Funding Scheme in Ireland by the European Commission, C(2005)3679

<sup>16</sup> Mitteilung der Kommission zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken (KOM(2001) 534 endgültig)

<sup>17</sup> Accordingly, the Cinema Communication is applicable to the audiovisual products which will be supported by the Fund and can be applied by extension to the radio products funded under the scheme. Op.cit. Rz 25

<sup>18</sup> Vgl. Ruffler, op.cit. S. 4

ehesten entsprechen, da dem Gesetzgeber ein wettbewerbswidriges Verhalten a priori nicht unterstellt werden darf. Aber auch eine Förderrichtlinie mit klaren und wettbewerbskonformen Kriterien wäre ausreichend.

## 7. Rechtlicher Rahmen für eine Medienförderung in OÖ

Für die gesetzliche Regelung einer oberösterreichischen Medienförderung braucht es eine Kompetenzgrundlage im Bundesverfassungsgesetz (B-VG). Medien sind an sich nach Art 10 B-VG Bundessache. In Ergänzung dazu würde sich für eine Landesmedienförderung in Einklang mit dem Ausnahmetatbestand des Art 87 Abs 3 d EG die Kulturkompetenz anbieten, die Ländersache ist. Auch die Definition eines öffentlich-rechtlichen Auftrages iSd Art 86 (2) ließe sich damit in Einklang bringen. Alternativ dazu kann auf die Generalklausel des Art 17 B-VG, wonach die Kompetenzverteilung des B-VG die Privatwirtschaftsverwaltung der Gebietskörperschaften unberührt lässt, abgestellt werden.<sup>19</sup>

### Prüfung nach Art 87 Abs 3d

Umgelegt auf eine oö. Medienförderung ist in Anlehnung an die Cinema Communication die Anwendung des Ob KulturförderungsG als nationales Kriterium heranzuziehen, ob es sich dabei um ein kulturelles Produkt handelt.

In der Präambel des oö. KulturförderungsG wird Kultur als jede schöpferische Leistung, die darauf gerichtet ist, die Welt, in der wir leben, zu gestalten, zu vermenschlichen und auf eine lebenswerte Zukunft hin weiterzuentwickeln definiert. Nach § 1 Ob KulturförderungsG, Ziele der Kulturförderung, unterstützt und fördert das Land Ob das Recht jedes Menschen auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft und den Abbau eines regionalen Kulturgefälles (Abs. 2), das zeitgenössische kulturelle Schaffen und die Entwicklung neuer Formen kulturellen Lebens (Abs. 3 a) sowie die Selbstentfaltung der Persönlichkeit durch schöpferische Betätigung, aber auch jede Möglichkeit einer Erweiterung des Bildungsangebotes mit dem Ziel der weiteren Humanisierung der Gesellschaft, wobei in besonderer Weise die Jugend angesprochen werden soll. Nach § 2 Bereiche der Kulturförderung sind unter h) elektronische Medien dezidiert angeführt.

Durch den offenen Zugang zu den Freien Radios besteht für jede Bürgerin/jeden Bürger die Möglichkeit, sich selbst öffentlich medial zu artikulieren. Dies stellt eine schöpferische Leistung dar, die darauf gerichtet ist, an der lokalen Gemeinschaft mitzuwirken. Die Erfahrungen bei den Freien Radios zeigen, dass durch den offenen Zugang im Besonderen der Teilnahme jedes Menschen am kulturellen Leben der Gemeinschaft entsprochen wird. Die begleitenden medienpädagogischen Maßnahmen wie auch die laufende praktische Tätigkeit auf diesen Kommunikationsplattformen stellen - insbesondere in der "Informationsgesellschaft" des beginnenden 21. Jahrhunderts - eine eminent wichtige Erweiterung des Bildungsangebotes dar.

### Prüfung nach Art 86 Abs 2 EG:

Ausgehend von dem Prüfschema, das in der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgesehen ist, erfordert die Anwendung der Bestimmung des Art 86 Abs 2 des EG-Vertrages auf die Förderung nichtkommerzieller Freier Radios folgende Kriterien:

---

<sup>19</sup> Letzteres wäre dann allerdings ein bloßes Selbstbindungsgesetz des Landes Oberösterreich ohne Außenwirkung.

### 1. Definition eines öffentlich-rechtlichen Auftrages<sup>20</sup>

Der öffentlich-rechtliche Auftrag beinhaltet den Offenen Zugang, die Vermittlung medienpädagogischer Kompetenz, sprachliche Vielfalt und Ergänzung im Sinne lokaler Meinungsvielfalt. Der Auftrag steht im Einklang mit Art 10 EMRK und damit eine Dienstleistung im öffentlichen Interesse.

### 2. Beauftragung

Die Freien Radios sind mit der Durchführung dieses öffentlich-rechtlichen Auftrages zu beauftragen. Dies kann in Form einer Fördervereinbarung, also in Vertragsform geschehen. Die Überprüfung, ob der Auftrag bzw. die Dienstleistung tatsächlich erbracht wurde/wird, kann - wie im Förderbereich üblich - in Form von Tätigkeitsberichten erfolgen, die von der vergebenden Stelle entsprechend überprüft werden.

### 3. Verhältnismäßigkeit

Bei der Überprüfung des Verhältnismäßigkeitskriteriums sind ökonomische Überlegungen heranzuziehen. Die Europäische Kommission geht von der Überlegung aus, dass das Unternehmen die staatliche Finanzierung im Normalfall benötigt, um seinen öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen zu können.

Gerade das vielfältige Programm, das aufgrund der verschiedenen beteiligten Gruppen Wesenselement Freier Radios ist, verbietet eine Durchformatierung und Homogenisierung, die Voraussetzung für ein Reüssieren am Werbemarkt wäre. Die Gewährleistung des Offenen Zugangs steht im Widerspruch zu einem Auftrag, möglichst große HörerInnengruppen für die Werbewirtschaft zu organisieren. Eine staatliche Förderung ist daher notwendig, um den Offenen Zugang in adäquater Weise gewährleisten zu können.<sup>21</sup>

Durch den Umstand, dass nichtkommerzielle Radios am Werbemarkt nicht oder nur in sehr beschränktem Ausmaß mit den anderen Marktteilnehmern konkurrieren, ist auch keine Beeinträchtigung des Handelsverkehrs gegeben.

Dass es sich im gegenständlichen Fall um eine schwierige Produktion wie auch um knappe Mittel handelt, wie in der Cinema Communication als Voraussetzung für Förderungen zu mehr als 50% verlangt, ergibt sich aus der vorausgegangenen Argumentation.

---

<sup>20</sup> Gemäß Ziffer 33 der MT der Komm fällt die Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrages in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene entscheiden können.

<sup>21</sup> Vgl. Anfragebeantwortung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes aus 1998, GZ 601.135/4-V/4/98 (Ö) Der Verfassungsdienst erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß es sich bei den meisten "nichtkommerziellen" Radios um sogenannte "Freie Radios" handelt. Ein besonderes Element (Ö) ist der "offene Zugang", also die Funktionalisierung im Sinne einer Plattform, die allen auf dem Boden der bestehenden Gesetze agierenden lokalen Initiativen, Gruppierungen oder Einzelpersonen potentiell offensteht. Dahinter steht der grosso modo empirisch belegbare Befund, wonach die traditionellen Massenmedien die bestehende Nachfrage nicht ausreichend abdecken. Dieses Defizit, das sich hauptsächlich aus der strukturellen Logik der traditionellen Massenmedien ableitet (nämlich Zuhörer/seher an die werbetreibende Wirtschaft zu verkaufen), können die "freien Radios" mindern, und zwar insbesondere durch das bereits beschriebene Prinzip des "offenen Zugangs", wodurch ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Kultur und grundsätzlich von Kommunikation und Diskussion auf regionaler und lokaler Ebene geleistet werden kann. Dieser "offene Zugang" wird bereits von vielen europäischen Demokratien im Interesse einer pluralistischen Gesellschaft ermöglicht und gefördert.

# Landesmedienförderung

## (E N T W U R F)

### Förderung nichtkommerzieller, freier Radios

#### Präambel

Das Land Oberösterreich bekennt sich zu den Freien Radios als wichtigem Bestandteil der oberösterreichischen Medienlandschaft. Freies Radio dient ...

#### FREIER MEINUNGSÄUSSERUNG

Bürgerinnen und Bürger machen selbst Radio in eigener Sache. Die freie Meinungsäußerung ist als allgemeines Menschenrecht in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Die freie Meinungsäußerung ist eine der Grundvoraussetzungen für nichtkommerzielles, Freies Radio.

#### MEINUNGS- und MEDIENVIELFALT

Ein Lokalradio soll möglichst vielen Menschen zugänglich sein, und insbesondere auch in den Medien unterrepräsentierten Menschen und Gruppen in unserem Land als Sprachrohr dienen. Die Vielschichtigkeit der Gesellschaft zeichnet sich durch die speziellen Interessen Einzelner und von Gruppen aus. Freies Lokalradio ist ein interkultureller Beitrag zur Verständigung der Menschen. Eine größere Anzahl unabhängiger Medienanbieter ist mit ein Garant für ein Mehr an Meinungsvielfalt.

#### KOMMUNIKATION, DISKURS UND PROGRAMMVIELFALT

Von der Sendeanstalt zum Kommunikationsunternehmen: Die traditionellen technischen Rahmenbedingungen von Sender - Empfänger erweitern sich zunehmend in Richtung interaktiver Plattformen. Dieser Entwicklung wird von den Freien offen zugänglichen Radios Rechnung getragen: Freie Radios erreichen eine unvergleichliche Programmschöpfung durch die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

#### DEMOKRATISCHER PROZESS, BÜRGERINNENBETEILIGUNG

Gesellschaftspolitische Inhalte und Belange finden im Freien Radio eine Diskursplattform. Vor allem die Initiative der Bürgerin und des Bürgers findet im Freien Radio die Möglichkeit, ihre Anliegen zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen. Freies Radio ist ein demokratisches Instrument, sich am politischen und gesellschaftlichen Leben einzubringen.

#### IDENTITÄTSFÖRDERUNG

Freies Lokalradio stiftet Identität. Die Bürgerin und der Bürger bestimmen durch Selbstdarstellung, Initiative und Engagement die Eigenständigkeit einer Kultur. Es ist eine wichtige Ergänzung zur Definitionsmacht von Medienkonzernen und globalen Suchmaschinen.

#### REGIONALE KULTUR und REGIONALENTWICKLUNG

Lokale Ereignisse, Kulturveranstaltungen, regionale Nachrichten finden über ein Freies Radio eine breite Bühne. Es ist eine Präsentationsfläche, um Menschen aus der Umgebung über das Kulturleben zu informieren und zur aktiven Beteiligung an der Kultur zu motivieren.

#### BILDUNGSFÖRDERUNG

Bildungseinrichtungen, Schulen und Universitäten können mit einem eigenen, selbst erstellten Programm die Bürgerinnen und Bürger informieren und damit Wissen und Fortbildung vermitteln.

#### MEDIENKOMPETENZ

Die medienpädagogische Arbeit der Freien Radios und das praktische Anwendungsfeld des Mediums vermitteln essentielles Wissen über Auswahl, Herstellung und Darbietung von Information. In Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen des Landes kann so gerade für die Jugend ein Beitrag zur Entwicklung einer reflektierten Medienrezeption wie auch zur Aktivierung als ProduzentInnen geleistet werden.

## §1 Definition, Auftrag

### Nichtkommerzielle Radios

- 1.1 gewähren den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Rundfunk
- 1.2 Erweitern und ergänzen die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot im Verbreitungsgebiet des Programms. Zum publizistisch zu ergänzenden kulturellen Angebot gehören auch die im Verbreitungsgebiet des Programms gebräuchlichen Minderheitensprachen.
- 1.3 vermitteln Medienkompetenz

## § 2 Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen zur Förderung nach diesem Gesetz sind:

1. Der Hörfunk-Veranstalter und dessen Verbreitungsgebiet befindet sich im Bundesland Oberösterreich.
2. Der Hörfunkveranstalter erfüllt den in § 1 definierten Auftrag.
3. Werbung mit Ausnahme von Patronanzsendungen iSd § 19 PrRG ist unzulässig.
4. Mit der Veranstaltung des Hörfunkprogrammes darf keine Gewinnabsicht bestehen.
5. Der Hörfunkveranstalter hat bis zum 31. März des Folgejahres einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung zu legen.

## § 3 Fördervergabe

1. Das Land Oberösterreich fördert die Errichtung und den Betrieb Freier Radios einschließlich der angemessenen Ausstattung.
2. Zur Beratung der Fördervergabe ist ein Beirat einzurichten, besetzt mit ExpertInnen aus dem Bereich Medien bzw. Medienkunst.
3. Die mit der Fördervergabe betraute Abteilung des Landes Oberösterreich hat in Übereinstimmung mit dem Beirat Förderrichtlinien zu erlassen, die eine Förderung der Errichtung bzw. Erhaltung, des Betriebs (Förderung des offenen Zuganges) und der Verbreitung (Sendeanlagen, Signalzubringung) vorsehen. Die Richtlinien haben besondere Bedingungen für die Gewährung von Förderungen festzulegen, indem sie insbesondere Anforderungen an Förderungswerber, Pflichten des Förderungsempfängers, die konkrete Verwendung der Förderung, die maximale Förderungshöhe, Zeitpunkt und Form der Auszahlung näher regeln.
4. Die mit der Fördervergabe betraute Abteilung des Landes Oberösterreich schließt mit dem Förderungswerber eine Fördervereinbarung und überprüft in Folge die Einhaltung derselben.
5. Durch die Förderung nach diesem Gesetz wird eine Förderung durch andere öffentliche Förderungsträger sowie die private Förderungstätigkeit nicht berührt. Eine Abstimmung der Förderungsmaßnahmen des Landes, insbesondere mit den Förderungsleistungen anderer Gebietskörperschaften, ist anzustreben.

Erläuterungen:

Zu § 3 Z 1:

Hinsichtlich der Einführung Digitalen Radios wird eine Beteiligung der Freien Radios auf entsprechenden digitalen Plattformen sichergestellt.

Zu § 3 Z 3:

Die konkrete Förderhöhe entspricht dem anhand der Bedarfserhebung der Freien Radios in Oberösterreich ermittelten Förderbedarf. Der Finanzierungsbedarf 2006 beläuft sich auf je 366.000 € für Sach- und Personalkosten, sowie 16.340 € je Senderstandort.

Zu § 2 Z 5:

Eine allfällige Förderung durch andere Gebietskörperschaften reduziert den Anteil der Landesförderung.

## Dokumente

Weitere Dokumente zur Thematik finden sich unter [www.fro.at/medienfoerderung](http://www.fro.at/medienfoerderung)

Entschließung des EU-Parlaments zu Gefahren der Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in der EU, vor allem Italien (P5\_TA(2004)0373):

[http://www.europarl.eu.int/pv2/pv2?PRG=DOCPV&APP=PV2&SDOCTA=23&TXTLST=1&TPV=PROV&POS=1&Type\\_Doc=RESOL&DATE=220404&DATEF=040422&TYPEF=TITRE&PrgPrev=PRG@TITRE%7CAPP@PV2%7CTYPEF@TITRE%7CYEAR@04%7CFind@%46%72%65%65%64%6f%6d%20%6f%66%20%65%78%70%72%65%73%73%69%6f%6e%7CFI LE@BIBLIO04%7CPLAGE@1&LANGUE=DE](http://www.europarl.eu.int/pv2/pv2?PRG=DOCPV&APP=PV2&SDOCTA=23&TXTLST=1&TPV=PROV&POS=1&Type_Doc=RESOL&DATE=220404&DATEF=040422&TYPEF=TITRE&PrgPrev=PRG@TITRE%7CAPP@PV2%7CTYPEF@TITRE%7CYEAR@04%7CFind@%46%72%65%65%64%6f%6d%20%6f%66%20%65%78%70%72%65%73%73%69%6f%6e%7CFI LE@BIBLIO04%7CPLAGE@1&LANGUE=DE)

Boogerd Quaak Report = Bericht über Gefahren der Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit (Artikel 11 Absatz 2 der Charta der Grundrechte) in der EU, vor allem in Italien (2003/2237(INI))

[http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?SAME\\_LEVEL=1&LEVEL=2&NAV=X&DETAIL=&PUBREF=-//EP//TEXT+REPORT+A5-2004-0230+0+DOC+XML+V0//DE](http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?SAME_LEVEL=1&LEVEL=2&NAV=X&DETAIL=&PUBREF=-//EP//TEXT+REPORT+A5-2004-0230+0+DOC+XML+V0//DE)

Recommendation 173 (2005)1 on regional media and transfrontier co-operation:

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=866605&BackColorInternet=e0cee1&BackColorIntranet=e0cee1&BackColorLogged=FFC679>

insb. Pkt. 19 e & f

CoE report on Media Diversity in Europe (2003)

[http://www.coe.int/T/E/human\\_rights/media/HAPMD%282003%29001\\_en.pdf](http://www.coe.int/T/E/human_rights/media/HAPMD%282003%29001_en.pdf)

CoE report on Transnational media concentrations in Europe (2004)

[http://www.coe.int/T/E/human\\_rights/media/AP-MD%282004%29007\\_en.pdf](http://www.coe.int/T/E/human_rights/media/AP-MD%282004%29007_en.pdf)

Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über Staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (2001/C 320/04)

[http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Rundfunk\\_Rundfunkrecht\\_Internationales\\_Internationales\\_EU-Recht/\\$file/Mitteilung%20staatliche%20Beihilfen%20oeffentlichrechtlichRundfunk.pdf](http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Rundfunk_Rundfunkrecht_Internationales_Internationales_EU-Recht/$file/Mitteilung%20staatliche%20Beihilfen%20oeffentlichrechtlichRundfunk.pdf)

Protokoll über den öffentlich rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten (Protokoll zum Amsterdamer-Vertrag)

[http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=DE&numdoc=11997D/PRO/09&model=guichett](http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=DE&numdoc=11997D/PRO/09&model=guichett)

27. Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der EU-Verfassung

[http://europa.eu.int/constitution/de/ptoc122\\_de.htm](http://europa.eu.int/constitution/de/ptoc122_de.htm)

Niedersächsisches Mediengesetz

<http://www.nlm.de/doku/NMedienG11.12.2003.pdf>

Förderungsrichtlinie Bürgerrundfunk Niedersachsen

<http://www.nlm.de/doku/FoRi2002.pdf>

Approval of the Broadcasting Funding Scheme in Ireland by the European Commission

[http://www.bci.ie/documents/ec\\_approval.pdf](http://www.bci.ie/documents/ec_approval.pdf)

Zustimmung zum Französischen Radiofonds:

Aide d'Etat n. NN 42/03 (ex N 725/02) - France. Modification d'un régime d'aide à l'expression radiophonique

[http://europa.eu.int/comm/secretariat\\_general/sgb/state\\_aids/comp-2003/nn042-03.pdf](http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids/comp-2003/nn042-03.pdf)

A. Baratsits (2006): Die Förderung Freier Radios im Kontext des österreichischen bzw. europäischen Wettbewerbsrechts. [www.fro.at/medienfoerderung](http://www.fro.at/medienfoerderung)

M. Stock (2005): Von der Kür zur Pflicht. Schriftenreihe der Medienanstalt Sachsen-Anhalt.

Manfred Knoche et.al: Freie Radios als Alternative. Medien Journal. Zeitschrift für Kommunikationskultur. 27. Jg. Nr. 4/2003.